

WEGLEITUNG 2021

zur Prüfungsordnung 2021 für die

Fachprüfungen zum/zur

Dipl. Berater/in berufliche Vorsorge IAF

mit den Vertiefungen

Beratung von Unternehmen über die berufliche Vorsorge

Beratung von Versicherten über die berufliche Vorsorge

Gültig ab den Prüfungen vom November 2021

Vorwort

Die Wegleitung zur Prüfungsordnung soll den Kandidaten und Kandidatinnen ermöglichen, sich sorgfältig und zielbewusst auf die Fachprüfungen vorzubereiten. Sie enthält im ersten Teil allgemeine Hinweise zu Fragen wie Zulassungsbedingungen, Prüfungsanmeldung und Vorbereitung auf die Prüfungen. Im zweiten Teil werden verbindliche Angaben über den Prüfungstoff der verschiedenen Module gemacht.

Die Wegleitung regelt alles, was nicht in der Prüfungsordnung enthalten ist, und ist verbindlicher Bestandteil der Prüfungen. Mit der Anmeldung anerkennen die Kandidaten und Kandidatinnen die Prüfungsordnung und die Wegleitung.

Für alle Informationen und Auskünfte stehen Ihnen die unten aufgeführten Geschäftsstellen der IAF gerne zur Verfügung.

IAF Interessengemeinschaft Ausbildung im Finanzbereich
IAF Communauté d'intérêt pour la formation dans le domaine financier
IAF Comunità d'interessi per la formazione in ambito finanziario:

Geschäftsstelle für die deutsche Schweiz:

Bernerstrasse Süd 169, 8048 Zürich
Tel 0848 44 22 33
info@iaf.ch, www.iaf.ch

Bureau pour la Suisse Romande:

Ufficio per la Svizzera italiana:
Neuengasse 20, 3011 Berne
Tél 0848 44 22 22
info-romandie@iaf.ch, www.iaf.ch

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil	Allgemeine Hinweise	Seite
	1. Vorbereitung auf die Prüfung	4
	2. Prüfungstermine	4
	3. Anmeldung	5
	4. Prüfungsablauf	5
Zweiter Teil	Prüfungsziele, -inhalte und -gestaltung	
	Vorbemerkungen	7
	Modulübersicht und -gewichtung	7
	0. Allgemeine Ziele	8
	1. Recht	9
	2. Kapitalanlagen	11
	3. Versicherungstechnik und Leistungen	13
	4. Organisationsformen und Markt	15
	5. Beratung von Unternehmen	17
	6. Lebenssituationen von Versicherten	19
	7. Beratung von Versicherten	22

Erster Teil: Allgemeine Hinweise

1. Vorbereitung auf die Prüfung

Die Fachprüfungen zum/zur

Dipl. Berater/in berufliche Vorsorge IAF

Fachmann/Fachfrau für die Beratung von Unternehmen über die berufliche Vorsorge

sowie zum/zur

Dipl. Berater/in berufliche Vorsorge IAF

Fachmann/Fachfrau für die Beratung von Versicherten über die berufliche Vorsorge

sind von der Interessengemeinschaft Ausbildung im Finanzbereich durchgeführte Prüfungen für Fachleute aus der Branche der beruflichen Vorsorge. Es werden vom Kandidaten / von der Kandidatin gründliche theoretische und praktische Fachkenntnisse gefordert. Wer diese Kenntnisse nicht besitzt, kann das Diplom nicht erwerben.

Den Kandidaten und Kandidatinnen steht es frei, wie sie sich die nötigen Kenntnisse erwerben. Eine erfolgreiche Vorbereitung erfordert jedoch eine planmässige, gewissenhafte und zielstrebige Arbeit während längerer Zeit. Es kann eine Erleichterung sein, wenn sich Kandidaten und Kandidatinnen zu Prüfungsvorbereitungsgruppen zusammenschliessen. Wir empfehlen den Besuch von Prüfungsvorbereitungsprogrammen (Ausbildungslehrgängen). Anbieter solcher Lehrgänge sind auf der Homepage der IAF (www.iaf.ch) gelistet. Wer die Prüfungsvorbereitungsprogramme nicht besuchen will, sollte sich die nötigen Kenntnisse durch Selbststudium aneignen.

Es ist erforderlich, Fachzeitschriften und Tageszeitungen zu lesen, um über Neuerungen in der Branche und das wirtschaftliche und politische Geschehen orientiert zu sein.

Lehrbücher und Kursunterlagen und Aussagen von Dozentinnen und Dozenten stellen keine verbindliche Umschreibung oder Abgrenzung des Prüfungstoffes dar. Massgebend für die Prüfungen sind ausschliesslich die Prüfungsordnung und diese Wegleitung. Die Kandidaten und Kandidatinnen sollten den Inhalt der Prüfungsordnung und der Wegleitung vor der Anmeldung zur Kenntnis nehmen.

An der Prüfung wird keine Rücksicht auf die Stellung und den Aufgabenbereich des Kandidaten oder der Kandidatinnen in seiner/ihrer Unternehmung genommen. Er/sie muss sich über sämtliche in dieser Wegleitung für die Prüfung erwähnten Kenntnisse und Fähigkeiten ausweisen.

2. Prüfungstermine

Das Prüfungsprogramm, die Prüfungsdaten, der Anmeldetermin mit Fristen sowie die Prüfungsgebühren für die Fachprüfung werden mindestens 90 Tage vor Prüfungsbeginn bekannt gegeben.

ben und auf der Homepage der IAF (www.iaf.ch) publiziert. Auskunft erteilen auch die Geschäftsstellen der IAF.

Die Prüfungen finden in der Regel – sofern genügend gültige Anmeldungen vorliegen – ein- bis zweimal jährlich statt.

3. Anmeldung

Prüfungsordnung, Wegleitung und Hilfsmittelregelung können bei den Geschäftsstellen der IAF bezogen oder von der Homepage der IAF (www.iaf.ch) heruntergeladen werden.

Die Anmeldung erfolgt online auf der Homepage der IAF (www.iaf.ch). Der Anmeldung sind die in Artikel 7 der Prüfungsordnung erwähnten Ausweise und Dokumente beizufügen.

Die IAF kann auch ein Anmeldeverfahren in Papierform vorsehen.

Nicht fristgerecht und vollständig eingereichte Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Zur Fachprüfung werden nur Kandidaten und Kandidatinnen zugelassen, welche die in Art. 8 der Prüfungsordnung aufgeführten Voraussetzungen erfüllen. Personen, die über den Wert ihres Diploms oder ihrer Schulausweise im Zweifel sind, sollten vor Beginn der Prüfungsvorbereitungen bei den Geschäftsstellen der IAF die nötigen Abklärungen vornehmen.

Die Dauer der beruflichen Tätigkeit wird gemäss Art. 8 Abs. 1 der Prüfungsordnung bestimmt. Wer bis zum Zeitpunkt der Prüfung die verlangte Mindestpraxis nicht besitzt, wird nicht zu den Prüfungen zugelassen. Massgebend ist das Datum des ersten Prüfungstages. Die Grundbildung bis zum Erlangen eines Fähigkeitszeugnisses oder dergleichen wird nicht an die Berufspraxis angerechnet.

Die Prüfungsgebühr ist termingerecht zu überweisen. Der Kandidat oder die Kandidatin erhält hierfür eine Rechnung. Die IAF kann die Zahlung ausschliesslich im Online-Verfahren vorsehen.

4. Prüfungsablauf

Den Kandidaten und Kandidatinnen wird der Prüfungsplan, der den Ort und die Zeit der Prüfungen enthält, spätestens 14 Tage vor Beginn der Prüfungen zugestellt.

Die schriftlichen Prüfungen bestehen aus Fragen und Aufgaben sowie aus der Bearbeitung von Fallbeispielen. Sie werden überwacht von Aufsichtspersonen, die von der QS-Kommission bestimmt werden. Diese sorgen dafür, dass ungestört und nach den Vorschriften der Prüfungsordnung gearbeitet wird.

Die für die Prüfung erforderlichen Arbeitspapiere und Unterlagen werden den Kandidaten und Kandidatinnen zur Verfügung gestellt. Arbeiten, die nicht rechtzeitig den Aufsichtspersonen abgegeben werden, gelten als nicht gelöst. Die Aufgabentexte müssen mit den jeweiligen Arbeiten abgeliefert werden. Alle Unterlagen sind Eigentum der IAF.

Die schriftlichen Prüfungen können in Form von strukturierten Prüfungen mit fest vorgegebenen Antwortmöglichkeiten (Multiple Choice usw.) und in elektronischer Form durchgeführt werden.

Jede schriftliche Arbeit wird durch mindestens einen Experten oder eine Expertin korrigiert und bewertet. Bei der Durchführung von strukturierten Prüfungen mit fest vorgegebenen Antwortmöglichkeiten (Multiple Choice usw.) kann auf eine individuelle Bewertung verzichtet werden.

Die mündlichen Prüfungen werden von mindestens zwei Experten/Expertinnen beurteilt und bewertet. Die Experten und Expertinnen sollen sich ein zuverlässiges und umfassendes Bild von den theoretischen und praktischen Kenntnissen und Fähigkeiten des Kandidaten oder der Kandidatin in der Beratung in der beruflichen Vorsorge machen. Dazu gehören auch die Sozialkompetenz (adäquater Umgang mit Kunden) und die Methodenkompetenz (Vernetzung).

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Nur Personen, die eine besondere Bewilligung der QS-Kommission besitzen, dürfen den Examen als Zuhörer oder Zuhörerinnen beiwohnen. Aufzeichnungen der Prüfungsgespräche mit elektronischen Hilfsmitteln sind den Kandidaten und Kandidatinnen nicht gestattet und haben den Ausschluss von der Prüfung zur Folge.

Mit dem Versand der Prüfungsergebnisse (Notenausweis) wird den Kandidaten und Kandidatinnen Datum, Zeit und Ort der Einsichtnahme mitgeteilt. Die Kandidaten und Kandidatinnen können alle Module einsehen, für welche sie ein Beschwerderecht haben. Hierfür erhebt die IAF eine Gebühr; diese wird nicht rückerstattet, auch nicht im Falle eines Beschwerdeerfolgs.

Gegen die Bewertung und Benotung seiner/ihrer nichtbestanden Prüfung kann der Kandidat oder die Kandidatin beim Vorstand der IAF Beschwerde einreichen. Die Beschwerde ist innert 30 Tagen nach Eröffnung des Entscheides der QS-Kommission an eine der Geschäftsstellen der IAF, zuhänden des Vorstands IAF, einzureichen; massgebend für den Zeitpunkt der Einreichung ist der Poststempel der Aufgabe bei einer Poststelle in der Schweiz.

Bei nur teilweisem Ablegen der Prüfung (Prüfungsordnung Art. 7. Abs. 3) ist eine Beschwerde nur gegen ungenügende Modulnoten zulässig. Bei vollständigem Ablegen der Prüfung ist eine Beschwerde auch gegen genügende Modulnoten möglich, aber nur bei Nichtbestehen der gesamten Prüfung und nicht rückwirkend für Modulnoten aus früheren Sessionen.

Die Beschwerde muss einen Antrag des Beschwerdeführers oder der Beschwerdeführerin und deren konkrete Begründung sowie den Beleg über die Einzahlung der Beschwerdegebühr enthalten. Auf unbegründete Beschwerden wird nicht eingetreten.

Die Beschwerdegebühr wird vom Vorstand festgesetzt. Sie wird dem Beschwerdeführer oder der Beschwerdeführerin bei Gutheissung der Einsprache zurückerstattet.

Zweiter Teil: Prüfungsziele, -inhalte und -gestaltung

Vorbemerkungen

Zum Bestehen der Fachprüfung genügt bloss auswendig gelernter Lehrstoff nicht. Neben dem unerlässlichen theoretischen Fundament wird an der Fachprüfung vor allem auch praxisorientiertes, anwendungsbezogenes Wissen und Können verlangt.

Es ist nicht möglich, in einer Wegleitung den Prüfungsstoff in allen Einzelheiten aufzulisten. Die Stoffbeschreibungen in der Wegleitung sind Rahmenangaben und können vom Kandidaten oder der Kandidatin selbst beispielsweise durch die Untertitel aus den Lehrbüchern ergänzt werden. Es wird jedoch erwartet, dass sich der Kandidat oder die Kandidatin auch in aktuellen Branchenthemen auskennt, die in Lehrbüchern noch nicht dargestellt sind und/oder im Vorbereitungsunterricht nicht behandelt werden. Dies gilt auch für neue Vorsorgemodelle, rechtliche Anpassungen usw.

Zum Prüfungsstoff gehören auch alle Aktualitäten, die die Branche der beruflichen Vorsorge und das wirtschaftliche Umfeld betreffen und die in der Tages- oder Fachpresse dargestellt und diskutiert werden.

In den einzelnen Modulen wird grundsätzlich nur der zum Modul gehörende Stoff geprüft (Modulabgrenzung). Zur Lösung von Aufgaben muss sich der Kandidat oder die Kandidatin jedoch auf die in anderen Modulen erworbenen Kenntnisse stützen können (z.B. Kenntnisse von gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Praxisfällen).

Erlaubte bzw. vorgeschriebene Hilfsmittel sind im Merkblatt „Zugelassene Hilfsmittel“ verbindlich festgehalten.

Modulübersicht und -gewichtung

Die Fachprüfung erstreckt sich auf folgende Module:

Dipl. Berater/in berufliche Vorsorge IAF – Vertiefung Unternehmen

- | | |
|---------------------------------------|----------------------|
| ▪ Recht | schriftlich, 60 Min. |
| ▪ Kapitalanlagen | schriftlich, 60 Min. |
| ▪ Versicherungstechnik und Leistungen | schriftlich, 60 Min. |
| ▪ Organisationsformen und Markt | schriftlich, 60 Min. |
| ▪ Beratung von Unternehmen | mündlich, 30 Min. |

Dipl. Berater/in berufliche Vorsorge IAF – Vertiefung Versicherte

- | | |
|---------------------------------------|----------------------|
| ▪ Recht | schriftlich, 60 Min. |
| ▪ Kapitalanlagen | schriftlich, 60 Min. |
| ▪ Versicherungstechnik und Leistungen | schriftlich, 60 Min. |
| ▪ Lebenssituationen von Versicherten | schriftlich, 60 Min. |
| ▪ Beratung von Versicherten | mündlich, 30 Min. |

Das mündliche Modul „Beratung“ wird für die Ermittlung der Gesamtnote *doppelt* gewichtet.

0. Allgemeine Ziele und Vorbemerkungen

Im Rahmen des vorliegenden Prüfungsprogramms werden zwei Diplome angeboten, die einen gemeinsamen Prüfungsteil aufweisen. Die Vertiefungsrichtungen werden mit entsprechenden Vertiefungsmodulen belegt.

Erfolgreiche Absolventen und Absolventinnen der Fachprüfung zum/zur *Dipl. Berater/in berufliche Vorsorge IAF – Vertiefung Unternehmen* haben die Kompetenz zur selbständigen Beratung von Unternehmen (Fokus KMU) in Fragen zur beruflichen Vorsorge. Sie kennen die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen und sind in der Lage, Vorsorgelösungen von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen korrekt anzubieten und ihre Kunden darüber zu beraten.

Erfolgreiche Absolventen und Absolventinnen der Fachprüfung zum/zur *Dipl. Berater/in berufliche Vorsorge IAF – Vertiefung Versicherte* haben die Kompetenz, Versicherte von Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule (betriebseigene Pensionskassen, Sammel- und Gemeinschaftseinrichtung sowie Freizügigkeitseinrichtungen) in ihren Lebenssituationen selbständig und korrekt zu informieren und zu beraten.

Um den Kandidaten und Kandidatinnen eine Angabe über die erforderliche Tiefe der einzelnen Kompetenzen zu vermitteln, ist bei den nachfolgenden Prüfungszielen und -inhalten immer auch eine Ziffer vermerkt (Taxonomie). Diese Ziffern/Taxonomien entsprechen den folgenden Kompetenzanforderungen:

(1) = *Faktenwissen / Verständnis*

(2) = *Anwendungskennntnisse*

(3) = *Analyse / Erkennen von Zusammenhängen / Bewerten von Varianten*

Module 1 – 3: gemeinsame Module für beide Vertiefungen

1. Recht (schriftlich)

Prüfungsziele und -inhalte

Der Kandidat / die Kandidatin

- kann das Dreisäulenprinzip der Bundesverfassung erklären (1)
- kennt das Prinzip und die Funktionsweise der beruflichen Vorsorge (1)
- kennt die wichtigsten Rechtsgrundlagen für eine Vorsorgeeinrichtung (1)
- kennt das Gesetzgebungsverfahren in der beruflichen Vorsorge (1)
- ist in der Lage, die wichtigsten anwendbaren Gesetze und Verordnungen aufzuzählen (1)
- kennt die Rechtsbeziehungen (Arbeitsvertrag, Anschlussvertrag und Vorsorgereglement) zwischen der Vorsorgeeinrichtung, dem Arbeitgeber und den Arbeitnehmenden und deren Bedeutung für die Vorsorgepraxis (1)
- kennt den Aufbau eines kassenspezifischen Regelwerks mit Stiftungsurkunde bzw. Statuten und Reglementen (1)
- ist in der Lage, die wichtigsten Reglemente einer Vorsorgeeinrichtung und deren Inhalte zu nennen (Organisationsreglement, Vorsorgereglement, Anlagereglement, Rückstellungsreglement, Teilliquidationsreglement, Wahlreglement etc.) (1)
- kennt die unterschiedlichen Anforderungen und Verantwortungen der Organe in der beruflichen Vorsorge (1)
- kennt die Funktionsweise und die Aufgaben der Oberaufsichtskommission OAK und der Direktaufsichtsbehörde sowie ihre Bedeutung für die Vorsorgepraxis (1)
- kennt die Aufgaben der Revisionsstelle, des Experten / der Expertin für berufliche Vorsorge und der Aufsichtsbehörde und ihre Bedeutung für die Vorsorgepraxis (1)
- ist in der Lage, die rechtlichen Konsequenzen einer Unterdeckung und einer Liquidation einer beruflichen Vorsorgeeinrichtung zu erläutern (2)
- kann die minimalen Bedingungen in der beruflichen Vorsorge hinsichtlich der zu versichernden Personen, des versicherten Lohns und der zu versichernden Leistungen umschreiben (2)
- kann die unterschiedlichen Möglichkeiten und Bedingungen bezüglich der Überweisung der Vorsorgeguthaben auf eine Freizügigkeitseinrichtung beschreiben (2)
- ist in der Lage, die Koordinationsgrundsätze zwischen der beruflichen Vorsorge und der AHV/IV (Koordinationsabzug) sowie der Kranken- bzw. der Unfallversicherung (Leistungscoordination) zu beschreiben (2)
- kann das Zusammenspiel von Krankentaggeld, Invaliden- und Unfallversicherung in der zweiten Säule detailliert darlegen (2)
- kennt die Funktionsweise der Säule 3a und ihre steuerlichen Konsequenzen (1)

- ist in der Lage, die steuerliche Behandlung der beruflichen Vorsorge zu gliedern und zu umschreiben (2)
- kann die steuerlichen Konsequenzen eines Einkaufs beschreiben (2)
- kann die steuerlichen Konsequenzen eines Vorbezugs im Rahmen der Wohneigentumsförderung (WEF) und einer Pfandverwertung bei einer WEF-Verpfändung darlegen (2)

Prüfungsablauf und -dauer

Die Prüfung erfolgt schriftlich und dauert 60 Minuten.

Sie besteht aus der Bearbeitung einer oder mehrerer praxisbezogener Fragen, Aufgaben oder Fallbeispiele. Die Fragen oder Fälle beinhalten mehrere Themenkreise. Geprüft werden sowohl das Verständnis für die Zusammenhänge als auch das Faktenwissen und die Fähigkeit der praktischen Anwendung.

Zulässige Hilfsmittel

Vergleiche Merkblatt „Zugelassene Hilfsmittel“.

2. Kapitalanlagen (schriftlich)

Prüfungsziele und -inhalte

Anlagepolitik einer beruflichen Vorsorgeeinrichtung

Der Kandidat / die Kandidatin

- kann den Anlageprozess einer Vorsorgeeinrichtung sowie die finanzielle Führung einer solchen umschreiben (1)
- ist in der Lage, eine ALM-Analyse (Asset and Liability Management) als Instrument der finanziellen Führung einer Vorsorgeeinrichtung zu interpretieren (2)
- kann eine Renditeerwartung im Rahmen der Anlagepolitik abschätzen (2)
- ist in der Lage, die erwartete Rendite einer Anlagestrategie mit der Sollrendite zu vergleichen und deren Auswirkung auf die finanzielle Situation der Vorsorgeeinrichtung zu interpretieren (2)
- kennt die Anlagerichtlinien aus der BV-Verordnung 2 (BVV2) und die gesetzlichen Bestimmungen hierzu (1)
- kennt die Bilanzierungsvorgaben für Vermögenswerte von Vorsorgeeinrichtungen gemäss Swiss GAAP FER 26 (1)

Anlageorganisation

Der Kandidat / die Kandidatin

- ist in der Lage, eine Anlageorganisation, ein Anlagereglement und die Anlagerichtlinien einer Vorsorgeeinrichtung zu beschreiben und zu analysieren (3)
- kann die Umsetzungsarten bei der Geldanlage (direkte und indirekte Anlagen, Mandate, Fondsplattformen etc.) darlegen und beschreiben (2)
- kennt die diversen kollektiven Kapitalanlagen, die für Vorsorgeeinrichtungen von Bedeutung sind (Institutionelle Fonds, Anlagestiftungen etc.) (1)
- kann die Unterschiede zwischen aktivem und passivem Asset Management interpretieren und im Rahmen der Anlagetätigkeit einer Vorsorgeeinrichtung beurteilen. (3)
- kennt die unterschiedlichen Kosten bei der Anlage der Vorsorgegelder und die entsprechenden Begriffe wie Verwaltungskosten, TER (inkl. performanceabhängige Gebühren), Verwässerungsschutz (Single Swinging Pricing) usw. (1)
- kennt die Angebote und Funktionen von Depotbank und Global Custodian (1)

Anlageklassen und Anlageinstrumente

Der Kandidat / die Kandidatin

- kann den Einfluss der beruflichen Vorsorge auf die Volkswirtschaft einordnen (1)
- kennt die diversen Anlageklassen und Finanzinstrumente aus Sicht einer Vorsorgeeinrichtung und kann die folgenden Anlageformen erläutern (1):
 - Liquidität / Money Market

- Obligationen / Hypotheken
- Aktien
- Immobilien Schweiz / Ausland
- Hedge Funds
- Private Equity
- Infrastruktur
- Rohstoffe
- Derivate (Grundbegriffe, Einsatzmöglichkeiten)
- Kriterien für ESG-Anlagen (Environment, Social, Governance)
- kennt die Vor- und Nachteile der Fremdwährungsabsicherung (FX Hedging) (1)
- ist in der Lage, einzelne Anlageinstrumente im Rahmen einer Asset Allocation den Anlagekategorien korrekt zuzuteilen (2)

Anlageüberwachung

Der Kandidat / die Kandidatin

- kann Referenzindices (Benchmarks) auswerten und analysieren (3)
- ist in der Lage, Performancemessungen zu beschreiben und zu vergleichen und kennt die Bedeutung des Performancebeitrags, der Performancezuweisung und des Tracking Errors (2)
- kann Risikokennzahlen interpretieren und umschreiben (2)

Prüfungsablauf und -dauer

Die Prüfung erfolgt schriftlich und dauert 60 Minuten.

Sie besteht aus der Bearbeitung einer oder mehrerer praxisbezogener Fragen, Aufgaben oder Fallbeispiele. Die Fragen oder Fälle beinhalten mehrere Themenkreise. Geprüft werden sowohl das Verständnis für die Zusammenhänge als auch das Faktenwissen und die Fähigkeit der praktischen Anwendung.

Zulässige Hilfsmittel

Vergleiche Merkblatt „Zugelassene Hilfsmittel“.

3. Versicherungstechnik und Leistungen (schriftlich)

Prüfungsziele und -inhalte

Technische Grundlagen

Der Kandidat / die Kandidatin

- versteht die Unterschiede zwischen dem Ausgaben-Umlageverfahren (AHV), dem Rentenwert-Umlageverfahren (Risikoleistungen) und dem Kapitaldeckungsverfahren (Altersleistungen) (1)
- kennt die aktuellen technischen Grundlagen von Pensionskassen (BVG-Grundlage, VZ-Grundlage bzw. Tafeln der Lebensversicherungsgesellschaften) und weiss, für welche Vorsorgeeinrichtungen welche statistische Erhebung verwendet wird (1)
- kann den Unterschied zwischen Perioden- und Generationentafeln erklären (1)
- kennt den Unterschied zwischen der linearen und der geometrischen Verzinsung und kann einfache Beispiele selbst rechnen (2)
- kann den Barwert der sicheren Rente für unendliche Laufzeit und eine oder mehrere Zahlungen pro Jahr berechnen (2)
- weiss, welche Annahmen für die Berechnung des Barwertes einer laufenden Rente (inkl. anwartschaftliche Hinterlassenenleistungen) benötigt werden und wie der Barwert berechnet wird (1)
- kann Berechnungen eines kombinierten Barwertes einer laufenden Rente (inkl. anwartschaftliche Hinterlassenenleistungen) auf Basis einer Barwerttabelle ausführen (2)
- kann die Auswirkungen des technischen Zinssatzes und der biometrischen Annahmen (Sterbetafeln) auf die Höhe des Barwertes einer laufenden Rente beschreiben (2)
- kann den technisch korrekten Umwandlungssatz aus dem Barwert einer laufenden Rente berechnen (2)
- ist in der Lage zu beschreiben, wie Pensionierungsverluste entstehen und wie diese behoben werden können (2)
- kennt die möglichen Sanierungsmassnahmen einer Vorsorgeeinrichtung (1)
- kennt die wichtigsten Inhalte der Fachrichtlinien (FRP) der Pensionskassen-Expertenkammer (1)
- kennt die Bilanzierungsvorgaben für Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen gemäss Swiss GAAP FER 26 (1)
- kann übliche technische Rückstellungen gemäss Fachrichtlinie FRP2 beschreiben (2)
- ist in der Lage, den Deckungsgrad auf Basis der Bilanz der Vorsorgeeinrichtung zu berechnen (2)
- kann Vorsorgekapitalien der Aktiven und Rentner verstehen und nachrechnen (2)

Leistungen der beruflichen Vorsorge

Der Kandidat / die Kandidatin

- kann Alters- und Risikoleistungen im Leistungs- und Beitragsprimat erklären (1)
- ist in der Lage, den Leistungskatalog des BVG und des Überobligatoriums zu interpretieren und zu umschreiben (2)
- kann Altersleistungen (inkl. Nebenleistungen) detailliert analysieren und vergleichen (3)
- kann gesetzlich zulässige Wahlmöglichkeiten der Versicherten beim Alterssparen (Planwahl) aufzeigen und die Eignung für verschiedene Personengruppen beurteilen (3)
- kennt die gesetzlich zulässigen Wahlmöglichkeiten der Versicherten im Anlagebereich (1e-Lösungen) und kann deren Eignung für verschiedene Personengruppen beurteilen und Vorschläge ausarbeiten (3)
- ist in der Lage, mögliche Definitionen der Risikoleistungen im Beitrags- und Leistungsprimat darzulegen (2)
- versteht den Unterschied zwischen individuellen Risikoprämien und kollektiv berechneten Risikobeiträgen für Todesfall- und Invaliditätsleistungen und kann entsprechende Angebote sachgerecht miteinander vergleichen (2)
- kann Risikoleistungen detailliert analysieren und vergleichen (3)
- kann die Entwicklung von Altersguthaben nachrechnen (3)
- ist in der Lage, die Auswirkungen eines Einkaufs sowie einer Scheidungsausgleichszahlung, eines WEF-Vorbezugs bzw. einer WEF-Verpfändung auf die Vorsorgeleistungen zu umschreiben (2)
- kann Leistungspläne aufstellen, vergleichen und begründete Empfehlungen dazu abgeben (3)
- ist in der Lage, Plananpassungen und Ausgleichsmassnahmen zu analysieren und zu plausibilisieren (2)
- kann die Angemessenheit von Vorsorgelösungen beurteilen (3)
- kann – unter Berücksichtigung aller Sozialversicherungen – die verschiedenen Vorsorgeleistungen bei Krankheit, Unfall und Tod im Überblick darstellen, Vorsorgelücken identifizieren und Hinweise zur deren Schliessung mittels Einzelversicherungen geben (2)

Prüfungsablauf und -dauer

Die Prüfung erfolgt schriftlich und dauert 60 Minuten.

Sie besteht aus der Bearbeitung einer oder mehrerer praxisbezogener Fragen, Aufgaben oder Fallbeispiele. Die Fragen oder Fälle beinhalten mehrere Themenkreise. Geprüft werden sowohl das Verständnis für die Zusammenhänge als auch das Faktenwissen und die Fähigkeit der praktischen Anwendung.

Zulässige Hilfsmittel

Vergleiche Merkblatt „Zugelassene Hilfsmittel“.

Module 4 und 5: Module Vertiefung Unternehmen

4. Organisationsformen und Markt (schriftlich)

Prüfungsziele und -inhalte

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt die Organisationsformen von firmeneigenen Pensionskassen, Gemeinschafts- und Sammelstiftungen (1)
- kann für jede Organisationsform 3 - 4 Pensionskassen aufzählen (1)
- ist in der Lage, die Gremien einer Pensionskasse aufzuzeigen (1)
- kann die wichtigsten Aufgaben der Gremien einer Pensionskasse umschreiben (2)
- kennt die unterschiedlichen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten von Stiftungsrat und Vorsorgekommissionen bei Gemeinschafts- und Sammelstiftungen (1)
- kann die wesentlichen Bilanzpositionen beschreiben (2)
- kennt die wichtigsten Unterschiede der Bilanzierung zwischen firmeneigenen Pensionskassen, Gemeinschafts- und Sammelstiftungen (1)
- kann die Unterschiede zwischen privatrechtlichen, öffentlich-rechtlichen, firmeneigenen Stiftungen sowie Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen und Wohlfahrtsfonds einordnen und erklären (2)
- kann die Merkmale von autonomen, halbautonomen und Vollversicherungen betreffend biometrischer Risiken und Vermögensanlagen darlegen (2)
- kennt die wichtigsten Funktionen von patronalen Stiftungen und Wohlfahrtsfonds (1)
- kann die Bilanz einer Vorsorgeeinrichtung interpretieren und Aussagen zu deren finanziellen Lage treffen (3)
- ist in der Lage, die Vorsorgelösung eines Unternehmens zu analysieren und Optimierungsvorschläge zu erarbeiten (3)
- kann die Herausforderungen eines Pensionskassenwechsels aus Sicht der angeschlossenen Firma beurteilen und erklären (3)
- kann die Konsequenzen eines Pensionskassenwechsels auf die aktiven Versicherten und Rentner beschreiben (2)
- ist in der Lage die Bedingungen der Mitarbeitermitwirkung bei einem Pensionskassenwechsel zu formulieren (2)
- kann die wesentlichen Aspekte der Pensionskasse im Anwendungsfall analysieren, ausarbeiten und erläutern (Deckungsgrad, technischer Zinssatz, Verzinsung, Performance, Umwandlungssatz, betriebswirtschaftliche Kosten/Nutzen usw.) (3)
- kennt die wichtigsten Kennzahlen der beruflichen Vorsorge (Marktvolumen, Anzahl Pensionskassen) (1)
- kennt die aktuellen politischen Themen zur beruflichen Vorsorge (1)

Prüfungsablauf und -dauer

Die Prüfung erfolgt schriftlich und dauert 60 Minuten.

Sie besteht aus der Bearbeitung einer oder mehrerer praxisbezogener Fragen, Aufgaben oder Fallbeispiele. Die Fragen oder Fälle beinhalten mehrere Themenkreise. Geprüft werden sowohl das Verständnis für die Zusammenhänge als auch das Faktenwissen und die Fähigkeit der praktischen Anwendung.

Zulässige Hilfsmittel

Vergleiche Merkblatt „Zugelassene Hilfsmittel“.

5. Beratung von Unternehmen (mündlich)

Prüfungsziele und -inhalte

Der Kandidat / die Kandidatin

- kann strukturierte Beratungs- und Analyseprozesse anwenden (2)
- ist fähig, kundenorientiert zu kommunizieren und Zusammenhänge, Probleme und Lösungen sachgerecht und für den Kunden verständlich darzustellen (2)
- kann ein Unternehmen und sein paritätisches Organ beraten mit dem Ziel, aus Sicht des Unternehmens und seiner Mitarbeitenden die optimale Entscheidung bezüglich der beruflichen Vorsorge zu treffen (3)
- ist in der Lage, die Fachkenntnisse aus den vier schriftlichen Modulen im Beratungsalltag mit seinen/ihren Interessenten und Kunden einzusetzen (2)
- kann die verschiedenen Parteien (Arbeitgeber, paritätische Vorsorgekommission, Arbeitnehmerschaft, Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen) unterscheiden und kennt deren Interessen (2)
- ist in der Lage, eine umfassende Situationsanalyse bezüglich der beruflichen Vorsorge in einem Unternehmen durchzuführen, dies unter Einbezug der Koordinationsbestimmungen mit anderen Sozialversicherungen und Personenversicherungen zugunsten der Mitarbeitenden (2)
- ist in der Lage, verschiedene Vorschläge für die Regelung der beruflichen Vorsorge umfassend zu analysieren und Lösungen unter Einbezug der Personalpolitik sowie der Risikofähigkeit und -bereitschaft zu erarbeiten und den Interessenten und Kunden zu unterbreiten (3)
- kennt berufliche Vorsorgelösungen und deren Benchmarks für die einzelnen Wirtschaftsbranchen (1)
- überblickt die diversen Reformprojekte im Bereich der Sozialversicherungen und kann die Folgen auf die Beratungstätigkeit nachvollziehen (2)
- kann als Berater oder Beraterin eines Brokers sein/ihr Honorarmodell (Honorare / Courtagen) erklären und dabei die Grundsätze der Transparenz anwenden und Interessenkonflikte vermeiden (2)

Prüfungsablauf und -dauer

Die Prüfung erfolgt mündlich und dauert 30 Minuten. Vor der Prüfung bereitet sich der Kandidat / die Kandidatin während einer von der Prüfungsleitung bestimmten Vorbereitungszeit (in der Regel 30 – 45 Minuten) in einem geschlossenen Raum auf das Prüfungsgespräch vor. Er / sie erhält dazu ein schriftliches Fallbeispiel zur Bearbeitung und zur Vorbereitung einer Kurzpräsentation (Kundengespräch) vor einem Expertengremium; das Material (Folien usw.) liegt im Vorbereitungsraum auf.

Die Prüfung besteht aus der Kurzpräsentation des Falles durch den Kandidaten oder die Kandidatin vor dem Expertengremium und einem anschliessenden Prüfungsgespräch mit den Experten/innen. Bewertet werden die Fachkompetenz sowie die Sozial- und Methodenkompetenz.

Das Prüfungsgespräch wird von einem Expertenteam von 2 – 3 Experten/innen geführt, wovon eine/r Notizen zum Prüfungsgespräch sowie zum Prüfungsablauf erstellt. Die Bewertung wird von den Experten und Expertinnen gemeinsam durch Konsens festgelegt.

Zulässige Hilfsmittel

Vergleiche Merkblatt „Zugelassene Hilfsmittel“.

Module 6 und 7: Module Vertiefung Versicherte

6. Lebenssituationen von Versicherten (schriftlich)

Prüfungsziele und -inhalte

Ein- und Austritt von Versicherten

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt die Rechte der Versicherten beim Eintritt in eine Vorsorgeeinrichtung (1)
- ist vertraut mit der Pflicht der Versicherten im Rahmen der reglementarischen Vorsorge sämtliche Gelder der 2. Säule (inkl. FZL-Guthaben) einzubringen und weiss, in welchen Fällen von diesem Grundsatz abgewichen werden kann (1)
- weiss in welchen Fällen ein gesundheitlicher Vorbehalt angebracht werden darf und wie lange dieser zulässig ist (1)
- kann den Grundsatz der durchgehenden Verzinsung des Altersguthabens beim Austritt eines Versicherten beschreiben (2)
- kennt die Rahmenbedingungen für die Überweisung des Altersguthabens an die Auf-fangeinrichtung (1)
- kann die Berechnung der Austrittsleistung im Beitrags- und Leistungsprimat beschreiben (2)
- ist in der Lage, den effektiven Mindestbetrag der Austrittsleistung aus dem Altersgut-haben, dem Mindestbetrag gemäss Art. 17 FZG und dem BVG-Minimum auszuarbeiten (3)
- kann die zulässigen Barauszahlungsgründe beim Verlassen einer Vorsorgeeinrichtung und die rechtlichen Voraussetzungen dafür erläutern (2)
- kennt die Besonderheiten beim Austritt aus einem 1e-Vorsorgeplan (1)

Einkauf in die reglementarischen Leistungen

Der Kandidat / die Kandidatin

- kann die Berechnung eines Einkaufs und die fachlich anerkannten Grundsätze auf der Basis der Einkaufstabelle einer Vorsorgeeinrichtung beschreiben (2)
- ist in der Lage, den maximal möglichen Einkaufsbetrag unter Verwendung der "BSV Tabelle zur Berechnung des grösstmöglichen 3a-Guthabens" zu berechnen (2)
- ist in der Lage, den maximal möglichen Einkaufsbetrag für einen Versicherten / eine Versicherte zu berechnen (3)
- kennt die Besonderheiten bei der Einkaufstabelle eines 1e-Vorsorgeplans (1)
- kann die Konsequenzen von WEF-Vorbezügen und Wiedereinkäufen nach Scheidung im Zusammenhang mit einem Einkauf umschreiben (2)

- ist in der Lage, die dreijährige Sperrfrist für Kapitalbezüge nach einem Einkauf und die Konsequenzen der Verletzung dieser Vorschrift zu beschreiben (2)
- kann die Einkaufsbeschränkungen für Zuzüger aus dem Ausland umschreiben (2)

Wohneigentumsförderung (WEF)

Der Kandidat / die Kandidatin

- ist vertraut mit den Vor- und Nachteilen eines WEF-Vorbezugs und einer WEF-Verpfändung und kann eine versicherte Person entsprechend beraten (3)
- kann zwischen zulässigen und nicht zulässigen WEF-Verwendungszwecken unterscheiden (1)
- kennt die Anspruchsvoraussetzungen für einen WEF-Vorbezug und eine WEF-Verpfändung (1)
- kann Versicherten aufzeigen, welche Unterlagen beim Einreichen eines WEF-Gesuchs bei der Vorsorgeeinrichtung benötigt werden (2)
- kann Versicherten die Konsequenzen eines WEF-Vorbezugs detailliert darlegen (3)
- kann Versicherten erläutern, wie die Veräusserungsbeschränkung im Grundbuch bei einem WEF-Vorbezug gehandhabt wird (2)
- kennt die Rahmenbedingungen und Auswirkungen bei einer Rückzahlung eines WEF-Vorbezugs (1)

Vorsorgeausgleich bei Scheidung

Der Kandidat / die Kandidatin

- ist vertraut mit den Aufgaben einer Vorsorgeeinrichtung bei einer Scheidung (1)
- weiss, was die vollständige Trennung der Vorsorge bei Scheidung für aktive Versicherte, Invaliden- und Altersrentner bedeutet (1)
- kann Versicherten erklären, welche Bestandteile der beruflichen Vorsorge im Rahmen eines Vorsorgeausgleichs mitzubersichtigen sind und welche nicht (2)
- ist in der Lage, das Altersguthaben eines Versicherten bei Heirat zu ermitteln (2)
- kann die Inhalte einer Durchführbarkeitserklärung der Vorsorgeeinrichtung zuhanden des Scheidungsgerichts entwerfen (3)

Versichertenberatung bei Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

Der Kandidat / die Kandidatin

- kann einer versicherten Person ihren Vorsorgeausweis detailliert erklären (2)
- kann die Vor- und Nachteile des Renten- bzw. Kapitalbezuges beim Altersrücktritt aufzeigen (2)
- ist in der Lage, die Veränderung der Höhe der Altersrente bei einem Kapitalbezug zu berechnen und zu beurteilen (3)

- kann die Vor- und Nachteile bei einem Wechsel in einen Vorsorgeplan mit höheren oder tieferen Arbeitnehmer-Spar- bzw. Risikobeiträgen aufzeigen (2)
- kann einen Versicherten bei der Wahl der Anlagestrategie bei einem 1e Vorsorgeplan unterstützen (2)
- ist in der Lage, die Auswirkungen einer Änderung des Vorsorgereglements auf den einzelnen Versicherten darzustellen (2)
- kennt die Abläufe bei Invaliditätsfällen und ist in der Lage, die einzelnen Arbeitsschritte zu plausibilisieren (2)

Prüfungsablauf und -dauer

Die Prüfung erfolgt schriftlich und dauert 60 Minuten.

Sie besteht aus der Bearbeitung einer oder mehrerer praxisbezogener Fragen, Aufgaben oder Fallbeispiele. Die Fragen oder Fälle beinhalten mehrere Themenkreise. Geprüft werden sowohl das Verständnis für die Zusammenhänge als auch das Faktenwissen und die Fähigkeit der praktischen Anwendung.

Zulässige Hilfsmittel

Vergleiche Merkblatt „Zugelassene Hilfsmittel“.

7. Beratung von Versicherten (mündlich)

Prüfungsziele und -inhalte

Der Kandidat / die Kandidatin

- kann strukturierte Beratungs- und Analyseprozesse anwenden (2)
- ist fähig, verständlich zu kommunizieren und Zusammenhänge, Probleme und Lösungen sachgerecht und für Versicherte verständlich darzustellen (2)
- ist in der Lage, einen Versicherten / eine Versicherte in Bezug auf seine/ihre persönliche Vorsorgesituation (Fokus Pensionskasse) umfassend zu beraten und Optimierungen aufzuzeigen (3)
- kann individuelle Handlungsmöglichkeiten und deren finanzielle Auswirkungen auf Basis des Vorsorgeausweises des Versicherten / der Versicherten aufzeigen (3)
- kann Entscheidungsgrundlagen für den Versicherten / die Versicherte zu Fragen im Bereich Ein- und Austritt, Einkauf, Wohneigentumsförderung und Vorsorgeausgleich bei Scheidung erstellen und dem Versicherten / der Versicherten präsentieren (2)
- ist in der Lage, den Versicherten / die Versicherte über die individuelle Situation im Zusammenhang mit einem Altersrücktritt, einer Invalidität, einem Todesfall oder der Leistungskoordination zu beraten und Optimierungen aufzuzeigen (3)
- ist fähig, systematische Entscheidungsgrundlagen beim Altersrücktritt betreffend Kapital- oder Rentenbezug bzw. eine nachvollziehbare Kombination von Kapital und Rente zu erstellen und zu präsentieren (2)

Prüfungsablauf und -dauer

Die Prüfung erfolgt mündlich und dauert 30 Minuten. Vor der Prüfung bereitet sich der Kandidat / die Kandidatin während einer von der Prüfungsleitung bestimmten Vorbereitungszeit (in der Regel 30 – 45 Minuten) in einem geschlossenen Raum auf das Prüfungsgespräch vor. Er / Sie erhält dazu ein schriftliches Fallbeispiel zur Bearbeitung und zur Vorbereitung einer Kurzpräsentation vor einem Expertengremium; das Material (Folien usw.) liegt im Vorbereitungsraum auf.

Die Prüfung besteht aus der Kurzpräsentation (Kundengespräch) des Falles durch den Kandidaten / die Kandidatin vor dem Expertengremium und einem anschließenden Prüfungsgespräch mit den Experten/innen. Bewertet werden die Fachkompetenz sowie die Sozial- und Methodenkompetenz.

Das Prüfungsgespräch wird von einem Expertenteam von 2 – 3 Experten/innen geführt, wovon eine/r Notizen zum Prüfungsgespräch sowie zum Prüfungsablauf erstellt. Die Bewertung wird von den Experten und Expertinnen gemeinsam durch Konsens festgelegt.

Zulässige Hilfsmittel

Vergleiche Merkblatt „Zugelassene Hilfsmittel“.